



## 2. Weitere Kostenträger

Falls es weitere Kostenträger gibt, bitte ausfüllen:

Unternehmensname			
Form		USt-ID	
Ansprechpartner/in			
Anrede		Titel	
Vorname		Name	
(Rechnungs-) Anschrift / Kontakt			
Straße		Hausnummer	
Ort		PLZ	
Telefon		E-Mail	

### Höhe der Kostenübernahme durch 2. Kostenträger gemäß Bildungsgutschein

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

#### 1. Vertragsinhalt und Durchführung

Mit dem Antrag durch den Antragsteller und der Annahme durch die SV Akademie kommt ein Schulungsvertrag zustande.

##### 1.1. Bereitstellung von Lehrinhalten

Die SV Akademie – Sachverständigen Akademie Aachen GmbH (im Folgenden: SV Akademie) verpflichtet sich zur Bereitstellung aller erforderlichen Lerninhalte bzgl. des auf Seite 1 des Fernschulungsvertrages genannten Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Gutachterprüfung durch PersCert TÜV Rheinland nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung des zugrundeliegenden angestrebten und auf Seite 1 genannten Bildungsziels. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt im Rahmen dieses Schulungsvertrages **ausschließlich in digitaler Form** auf der E-Learning Plattform der SV Akademie. **Nicht** im Schulungsvertrag enthalten sind die Bereitstellung von Unterlagen in anderen Formaten (z. B. Printformat), sowie zusätzliche zum Lehrgang passende Lernangebote (z. B. Präsenzseminare oder gesondert terminierte Webinare).

Der Inhalt des angebotenen Lehrgangs ergibt sich aus dem jeweiligen Modulhandbuch, welches dem Teilnehmer in geeigneter Form zur Verfügung gestellt wird.

#### 1.2. Änderung von Inhalten

Die SV Akademie hat das Recht, Inhalte abzuändern, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und dem Bildungsziel des Programms entspricht.

#### 1.3. Prüfungen und Hausübungen

Für die Zulassung zu Prüfungen und Hausübungen gelten die jeweiligen Prüfungsordnungen, einzusehen auf der Website der SV Akademie unter: [www.sv-akademie.de/pruefungsordnung.html](http://www.sv-akademie.de/pruefungsordnung.html).

Die Zulassung zur Gutachterprüfung durch PersCert TÜV Rheinland wird gewährt, wenn die gemäß geltender Prüfungsordnung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Teilnehmer ist verpflichtet sich für Hausübungen und Prüfungen auf der E-Learningplattform der SV Akademie rechtzeitig anzumelden. Erstversuche sind im Lehrgangspreis enthalten.

Für die gemäß geltender Prüfungsordnung anzufertigende Hausübung sowie für die Prüfungsteile der Gutachterprüfung hat der Teilnehmer jeweils **maximal zwei Versuche**.

Wird eine Hausübung, bzw. ein Prüfungsteil zweimal nicht bestanden, so gilt die Schulung insgesamt als „nicht bestanden“ und wird vorzeitig abgebrochen. Näheres ist in Ziffer 2 geregelt.

In Ausnahmefällen (z. B. wegen Krankheit eines Fachprüfers) kann die Abschlussprüfung auch außerhalb des Maßnahmenzeitraumes bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Maßnahmenzeitraums durchgeführt werden. Der Zugriff auf die Lernplattform wird dann um die notwendige Zeit ohne Zusatzkosten für den Kostenträger verlängert.

Sachverständigen Akademie Aachen  
GmbH  
HRB 12939 - Amtsgericht Aachen  
Finanzamt Jülich

Bankverbindung  
Raiffeisen-Bank Eschweiler  
IBAN: DE53 3936 2254 2801 7820 11  
BIC: GENODED1RSC

Geschäftsführer  
Urs Nießen  
Steuernummer: 213/5701/3159  
Umsatzsteuer-ID: DE240382539

## 2. Vertragslaufzeit

### 2.1. Vertragsdauer

Der Vertrag hat eine auf Seite 1 des Vertrages festgelegte Laufzeit. Er beginnt mit dem auf Seite 1 des Vertrages angegebenen Zeitpunkt und endet nach der auf Seite 1 des Vertrages festgelegten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### 2.2. Vertragsverlängerung

Wenn der Teilnehmer nicht alle notwendigen Zulassungsvoraussetzungen (z. B. das Bestehen von Hausübungen im Erstversuch) bzgl. des angestrebten Bildungsziels innerhalb der auf Seite 1 des Fernschulungsvertrages vereinbarten Vertragslaufzeit erbringt, kann der Teilnehmer gemeinsam mit dem / den Kostenträger/n schriftlich beantragen, dass der Vertrag kostenpflichtig verlängert wird. Die SV Akademie kann den Verlängerungsantrag in begründeten Fällen ablehnen.

### 2.3. Vorzeitiger Abbruch des Vertrages wegen mehrfachem Nichtbestehen von Hausübungen oder Prüfungsteilen

Wird eine Hausübung oder ein Prüfungsteil der Gutachterprüfung sowohl im Erstversuch als auch im Wiederholungsversuch nicht bestanden, so wird der Vertrag zum Ende des jeweils laufenden Monats nach offizieller Bekanntgabe der Ergebnisse vorzeitig beendet. In diesem Fall sind die Kosten anteilig der bereits abgelaufenen Vertragslaufzeit zu entrichten. Bereits geleistete Zahlungen werden mit den Kosten verrechnet. Zu viel gezahlte Kosten werden erstattet.

### 2.4. Ordentliche Kündigung des Vertrages

Es besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht für alle Vertragsparteien bis acht Wochen vor dem Schulungsbeginn. Dieser Vertrag kann von allen Vertragsparteien zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt acht Wochen; die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Schulungskosten sind anteilig, gemessen an der in Anspruch genommenen Schulungsdauer (inkl. des Zeitraums der Kündigungsfrist) unmittelbar zu entrichten. Bei Ratenzahlung werden die anfallenden Schulungskosten mit bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Die Kündigung hat in Textform (z. B. per E-Mail) zu erfolgen. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Teilnehmer nicht mehr zur Teilnahme an der Hausübung der SV Akademie sowie der Gutachterprüfung durch TÜV Rheinland zugelassen.

### 2.5. Außerordentliche Kündigung des Vertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe auf Seiten des Teilnehmers liegen insbesondere bei lebensbedrohlichen Krankheiten sowie bei Tod des Teilnehmers vor. Der Wechsel des Lehrgangs, ein Umzug, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung.

Des Weiteren hat der Teilnehmer für den Fall, dass eine Kostenübernahme durch Kostenträger nachträglich verweigert wird, ein außerordentliches Rücktrittsrecht. Kosten für den Vertragspartner entstehen dadurch nicht.

Auf Seiten der SV Akademie können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe insbesondere bestehen, bei nicht fristgemäß gezahlten Raten oder bei kriminellen Handlungen des Teilnehmers zulasten der SV Akademie.

### 2.5.1 Sonderregelung zur außerordentlichen Kündigung bei Teilnahme an einer Weiterbildung während vorliegender Arbeitslosigkeit des Teilnehmers gemäß AZAV:

Sofern ein schriftlicher Arbeitsvertrag durch den Vertragspartner vorgelegt wird, hat er ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum Beginn des Arbeitsvertrages. Der Nachweis über die Arbeitsaufnahme ist schriftlich unter Angabe des Datums des Beginns der Arbeitsaufnahme zu führen. Der Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme gilt zugleich als Beendigungszeitpunkt des Schulungsvertrages.

## 3. Erfolgreiche Beendigung

Der Teilnehmer erhält für jeden erfolgreich abgeschlossenen Kurs innerhalb des Lehrgangs eine Teilnahmebescheinigung über die Inhalte und die geleisteten Unterrichtseinheiten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Der geschlossene Schulungsvertrag verpflichtet unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß Ziffer 2 zur vollen Zahlung der Schulungskosten.

Die Kosten für die Schulung können in Verbindung mit einem rechtsgültigen Nachweis (zum Beispiel einem korrekt ausgestellten und ausgefüllten Bildungsgutschein) durch einen oder mehrere Kostenträger entweder teilweise oder vollständig übernommen werden. Nachweise über die Kostenübernahme gelten als Vertragsbestandteil. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldungen gültigen Preise der Akademie.

## 5. Widerrufsbelehrung

Soweit der Vertragspartner Verbraucher ist, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gem. § 312e Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Der Widerruf ist zu richten an: Sachverständigen Akademie Aachen • Aachener Straße 9 - 11 • 52428 Jülich • [info@sv-akademie.de](mailto:info@sv-akademie.de). Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Vertragspartner mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die Akademie mit deren Empfang. Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Akademie mit ausdrücklicher Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Vertragspartner dies ausdrücklich gefordert hat.

Sachverständigen Akademie Aachen  
GmbH  
HRB 12939 - Amtsgericht Aachen  
Finanzamt Jülich

Bankverbindung  
Raiffeisen-Bank Eschweiler  
IBAN: DE53 3936 2254 2801 7820 11  
BIC: GENODED1RSC

Geschäftsführer  
Urs Nießen  
Steuernummer: 213/5701/3159  
Umsatzsteuer-ID: DE240382539

## 6. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Schulungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden.

## 7. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

## 9. Gerichtstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der SV Akademie GmbH, Aachen, sofern es sich bei den Teilnehmern um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die AGB vollständig gelesen zu haben und diese anzuerkennen.**

### Beratung

**Ich bestätige, dass ich über die Durchführung und Abwicklung der Weiterbildungsmaßnahme eingehend beraten wurde und alle offenen Fragen geklärt wurden.**

Ort und Datum	Unterschrift   ggf. Firmenstempel

Von der Akademie auszufüllen

Ort / Datum	Unterschrift / Stempel der SV Akademie